

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Plauderhübchen“ und „Allgemeine Wälder-Zeitung“.

Anzeiger für Oestrich-Winkel

Abonnementspreis pro Quartal M. 1.20
= (ohne Trägerlohn oder Postgebühr.) =
Inseratenpreis pro sechsspaltige Petitzeile 15 Pfg.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville.

Druck und Verlag von Adam Ertene in Oestrich.

Fernsprecher No. 88

Grösste Abonnentenzahl in
Oestrich-Winkel und Umgebung

No. 95

Dienstag, den 8. August 1916.

67. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung

(Nr. Ch. 2. 700/7. 16. R. R. A.).

betreffend Höchstpreise von Großviehhäuten,
Kalbfellen und Rohhäuten.
Vom 31. Juli 1916.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. Nov. 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. Aug. 1914 (RWB. S. 339) in der Fassung vom 17. Dez. 1914 (RWB. S. 516) und der Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Jan. 1915 (RWB. S. 25), vom 23. Sept. 1915 (RWB. S. 603) und vom 23. März 1916 (RWB. S. 183), ferner der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (RWB. S. 357), vom 9. Okt. 1915 (RWB. S. 645) und vom 25. Nov. 1915 (RWB. S. 778) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angeordnet sind. Nach kann die Schließung des Betriebes, gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel, vom 23. Sept. 1915 (RWB. S. 603) angeordnet werden.

§ 1

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen werden alle Großviehhäute und Kalbfelle, die als vollständige Haut oder vollständiges Fell mindestens folgendes Gewicht haben:

grün	10 kg.
salzfrei	8,5 "
trocken	4 "

ferner die Rohhäute, Ponyhäute und Fohlenfelle von 100 cm. und mehr, gemessen vom Ohrloch bis zur Schwanzwurzel,

sofern sie nicht als Häute oder Felle aus dem neutralen Ausland eingeführt oder Eigentum der Kaiserlichen Marine sind. (Die Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Weiterbefugnis der Häute und Felle sind durch die Bekanntmachung Nr. Ch. 2. 111/7. 16. R. R. A. geregelt.)

§ 2

Höchstpreis.

a) Höchstpreis für rechtzeitig geliefertes Gefälle.

Rechtzeitig geliefertes Gefälle sind diejenigen Häute und Felle, die nicht gemäß § 7 oder 10 der Bekanntmachung Nr. Ch. 2. 111/7. 16. R. R. A. meldepflichtig geworden sind.

- *) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:
- wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
 - wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrag erzieht;
 - wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes betr. Höchstpreise) betroffen ist, beiseite schafft, beschädigt oder zerstört;
 - wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
 - wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
 - wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorläufigen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 und 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nr. 2 überschritten werden sollte, übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntgemacht ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

- wer der Verpflichtung, die entliehenen Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu versenden, zuwiderhandelt;
- wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
- wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pflichtig zu behandeln, zuwiderhandelt;
- wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Der von der Verteilungsstelle (Kriegsleider-Aktiengesellschaft) für die im § 1 bezeichneten Häute und Felle zu zahlende Preis darf den im § 3 festgesetzten Grundpreis abzüglich der im § 6 vorgeschriebenen Abzüge nicht übersteigen.

Der Höchstpreis bei Großviehhäuten und Kalbfellen ist je nach Herkunft, Gewichtsklasse, Gattung, Schlachtart und Beschaffenheit, bei Rohhäuten, Ponyhäuten und Fohlenfellen je nach Länge und Beschaffenheit verschieden.

Grundpreis und Abzüge müssen aus den an die Verteilungsstelle (Kriegsleider-Aktiengesellschaft) gelangenden Rechnungen ersichtlich sein.

Anmerkung: Es ist dringend zu beachten, daß der Höchstpreis derjenige Preis ist, den die Verteilungsstelle (Kriegsleider-Aktiengesellschaft) höchstens bezahlen darf. Bei den gemäß der Bekanntmachung Nr. Ch. 2. 111/7. 16. R. R. A. erlaubten Veräußerungsgeschäften über Häute und Felle müssen deshalb die im § 3 festgesetzten Grundpreise je nach der Lieferungsstufe entsprechend niedriger angesetzt werden. Die im § 6 bestimmten Abzüge sind in allen Lieferungsstufen voll zu rechnen.

b) Höchstpreis für nicht rechtzeitig geliefertes Gefälle.

Nicht rechtzeitig geliefertes Gefälle sind diejenigen Häute und Felle, die gemäß § 7 oder 10 der Bekanntmachung Nr. Ch. 2. 111/7. 16. R. R. A. meldepflichtig geworden sind und für die eine Verlängerung der Veräußerungsverlaufszeit (auf Grund des § 12 der genannten Bekanntmachung) nicht gewährt worden ist.

Der von der Verteilungsstelle (Kriegsleider-Aktiengesellschaft) für nicht rechtzeitig geliefertes Gefälle zu zahlende Preis darf 90 v. H. des unter Buchstabe a dieses Paragraphen festgesetzten Höchstpreises nicht übersteigen.

§ 3

Grundpreis.

Der Grundpreis darf höchstens betragen:

Bei Gefällen von	Klasse 1 für 1 kg. Grün- gewicht	Klasse 2 für 1 kg. Grün- gewicht	Klasse 3 für 1 kg. Grün- gewicht
Bullen, Ochsen, Kühen, Rindern und Fressern: mindestens 10, höchstens 15 kg.	1,85	1,70	1,55
Bullen: mehr als 15 b. höchst. 25 kg.	1,80	1,65	1,55
" " 25 " 35 "	1,55	1,40	1,30
" " 35 kg.	1,55	1,40	1,20
Ochsen: mehr als 15 b. höchst. 25 kg.	1,90	1,75	1,65
" " 25 " 35 "	1,70	1,55	1,45
" " 35 kg.	1,70	1,55	1,45
Kühen: mehr als 15 b. höchst. 25 kg.	1,90	1,70	1,50
" " 25 " 35 "	1,70	1,55	1,45
" " 35 kg.	1,70	1,55	1,45
Rindern: mehr als 15 b. höchst. 25 kg.	2,05	1,90	1,80
" " 25 " 35 "	1,80	1,70	1,65
" " 35 kg.	1,75	1,60	1,50
Kalbern	2,30	2,20	2,00

	Länge in cm.	Grundpreis in M. für das Stück
Rohhäute (Ponyhäute)	bis 179	14,—
Rohhäute	180 " 199	18,—
	200 " 219	24,—
	220 " 249	30,—
	250 und mehr	36,—
Fohlenfelle	100 bis 149	5,—
	150 und mehr	9,—

§ 4

Klasseneinteilung der Großviehhäute und Kalbfelle.

Zur Klasse 1 gehört das Gefälle aus sämtlichen Ländern südlich des Rheins, ausserdem von der Rheinprovinz, aus den Regierungsbezirken Koblenz und Trier, aus dem Fürstentum Birkenfeld, aus der Rheinpfalz, Elsaß-Lothringen, der

Provinz Hessen-Rhodes, dem Großherzogtum Hessen, allen thüringischen Staaten, dem Königreich Sachsen, der Provinz Sachsen, den Fürstentümern Schaumburg-Lippe und Waldeck, dem Herzogtum Anhalt und von der Provinz Schlesien, aus den Regierungsbezirken Liegnitz und Breslau.

Zur Klasse 2 gehört das Gefälle aus dem Rheinland mit Ausnahme der Regierungsbezirke Koblenz und Trier, aus Westfalen, dem Fürstentum Lippe, Großherzogtum Oldenburg mit Ausnahme des Fürstentums Birkenfeld, aus der Provinz Hannover, dem Herzogtum Braunschweig, den Freien Reichsstädten Bremen, Hamburg, Lübeck, aus Schleswig-Holstein, den beiden Großherzogtümern Mecklenburg, den Provinzen Pommern und Brandenburg, von der Provinz Schlesien, aus dem Regierungsbezirk Oppeln und aus der Provinz Posen.

Zur Klasse 3 gehört das Gefälle aus den Provinzen West- und Ostpreußen.

Wahgebend für die Klassenzugehörigkeit ist der Schlachtort, sofern das Gefälle von einer am Schlachtort heimischen Rasse stammt, andernfalls die Gegend, in welcher die betreffende Rasse heimisch ist.

Anmerkung: Rohhäute, Ponyhäute und Fohlenfelle sind in ihren Preisen unabhängig von Schlachtort und Rasse.

§ 5

Beschaffenheit des Gefalles.

Der volle Grundpreis (§ 3) gilt nur für das Gefälle, das den nachstehenden Bedingungen entspricht:

a) Großviehhäute und Kalbfelle müssen fleischfrei, ohne Horn, ohne Knochen, ohne Naul (bei Kalbfellen die ganze Kopfhaut unmittelbar hinter den Ohren abgeschnitten), ohne Schweifhaar, jedoch mit Schweifhaut ohne Schweifhaare, ohne Klauen abgeschlachtet sein.

Rohhäute, Ponyhäute und Fohlenfelle müssen möglichst fleischfrei, langknaufig (die Klauen unmittelbar am Fuß abgeschnitten), ohne Schweifhaare und Nägel, jedoch derartig abgeschlachtet sein, daß sie den größtmöglichen Flächeninhalt haben;

b) das Gefälle muß richtig gefalzen sein;

c) bei Großviehhäuten und Kalbfellen muß das durch Wiegen ermittelte Gewicht, bei Rohhäuten die nach Ablauf des achten Tages nach der Salzung vorchriftsmäßig gemessene Länge in unverfälschter Schrift (z. B. auf einer an der Haut oder dem Fell befestigten Blech- oder Holzmarke, durch Stempeldruck oder geeigneten Tintenstift) vermerkt sein.

(Schluß folgt)

Zusammenfassung der wichtigsten Vorschriften über die Hygiensperre im Reichsgebiet.

Nach der Verordnung des Oberbefehlshabers Ost und des stellvertretenden Generalkommandos 1. A. Rs. vom 27/24. Dez. 1915 wird die Sperrelinie des Hygiensperrekommandos im Reichsgebiet durch den Memel, Auf- und Abwärtsstrom von der Reichsgrenze bei Schmalenaken bis zur Mündung in das Rurische Meer, durch die Haffküste von der Mündung in das Rurische Meer über den Südrand von Rügen bis zur Ostsee gebildet.

Alle über 10 Jahre alten Bewohner des nördlich dieser Linie liegenden Teile des Reichsgebietes und diejenigen Bewohner der südlich dieser Linie liegenden Teile des Reichsgebietes, die die Linie überschreiten wollen, haben einen Personalausweis nach vorgeschriebenem Muster bei sich zu führen. Andere Personen, die die genannte Linie überschreiten, oder die sich vorübergehend in dem östlich der Linie gelegenen Teile des Reichsgebietes aufhalten wollen, haben sich mit einem vorchriftsmäßigen (Inland-)Paß oder einem, den Forderungen des Personalausweises entsprechenden sonstigen Ausweis zu versehen. Dieser muß von der heimatischen Polizeibehörde seit dem 1. Jan. 1915 ausgestellt sein und eine aus neuester Zeit stammende abgestempelte Photographie enthalten. Für deutsche Militärpersonen und Zivilbeamten genügt jeder amtliche Ausweis ihrer vorgesetzten Dienststelle über ihre Person.

In der gleichen Weise müssen die Personen ausgewiesen sein, die die Gewässer befahren, von denen die Sperrelinie gebildet wird. Ueber den Verkehr mit Booten und Handkähnen bestehen besondere Bestimmungen.

Der Uebertritt über die Sperrelinie ist nur an bestimmten, in der Verordnung näher bezeichneten Stellen gestattet.

Die Uebertretung der Sperrvorschriften ist unter Strafe gestellt. Nach der Verordnung des Oberbefehlshabers Ost und des stellvertretenden Generalkommandos 1. A. Rs. vom 27/24. Dezember 1915 — Hygiensperrekommando Nr. 137 ist in der Provinz Ostpreußen am Laufe der Memel entlang die Hygiensperre, welche in dem besetzten Gebiet weiter läuft.

Nach Mitteilung der im Reichsgebiet in Betracht kommenden Zivilbehörden treffen in den an der Sperrelinie gelegenen Orten, insbesondere den größeren Eisenbahnstationen, täglich Personen aus allen Teilen des Reichs ein, die zum Uebertritt über die Sperre nicht vorchriftsmäßig ausgewiesen sind. Sie müssen entweder, ohne ihr Ziel erreicht zu haben, die Rückreise antreten oder sich an den betreffenden Orten tagelang aufhalten, bis sie in den Besitz des nachträglich auf schriftlichem oder telegraphischem Wege bestellten Ausweises gelangt sind. Der Uebertritt macht sich infolgedessen besonders fühlbar, als die Personen vielfach ohne genügende Vorräte für die Rückreise oder den Aufenthalt eintreffen, so daß die öffentliche Armenpflege in Anspruch genommen werden muß. In anderen Fällen handelt es sich um kranke oder gebrechliche Personen oder um Frauen mit kleinen Kindern.

Die Zugerechten erklären in überwiegender Anzahl, es sei ihnen von ihren Heimatsbehörden bedeutet worden, daß in Ostpreußen keinerlei Verkehrsbeschränkungen beständen.

Um diesem Uebelstande, der sich mit der Zeit ergeben hat, abzuhelfen, wird in der Anlage eine Zusammenstellung der wichtigsten Vorschriften über die Abgrenzung im Reichsgebiet mit der Bitte überhandt, veranlassen zu wollen, daß die in Frage kommenden Behörden, insbesondere alle Polizeibehörden von diesen Bestimmungen in Kenntnis gesetzt werden.

Hauptquartier, den 10. Juni 1916.

Von Seiten des Oberbefehlshabers Ost.
Der Oberquartiermeister:
v. Eichenhart.

J. Nr. 26 8953 M. f. S.
B. 4714 M. d. S.

Anordnung der Landeszentralbehörden.

Auf Grund des § 10 der am 21. Juli 1916 (RGBl. S. 766) erlassenen Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschlösungen vom 18. April 1916 (RGBl. S. 307), wird folgendes bestimmt:

1.

Zuständige Ortsbehörden im Sinne der §§ 2, 3 und 8 der Bekanntmachung ist der Landrat (in Hohenzollern der Oberamtmann), in den Stadtkreisen der Gemeindevorstand. Wer als Gemeindevorstand anzusehen ist, bestimmen die Gemeindeverfassungsgesetze.

2.

Diese Anordnung tritt an die Stelle der Anordnung der Landeszentralbehörden vom 22. April 1916 26 5121 M. f. S. — B. 2493 M. d. S. — (S. M. B. S. 123).

Berlin W 9, den 26. Juli 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Der Minister des Innern.

Den Herren Bürgermeistern werde ich die erforderliche Anzahl Seifenkarten in den nächsten Tagen zur Verteilung zugehen lassen.

Küdesheim a. Rh., den 5. August 1916.

Der Königliche Landrat.

Bekanntmachung.

Um auch den in der Woche den Tag über durch ihre Berufsgeschäfte in Anspruch genommenen Personen Gelegenheit zur mündlichen Verhandlung zu geben, haben die Königlichen Gewerbeinspektoren des Regierungsbezirks das für — außerhalb der Bureauzeiten — noch besondere Sprechstunden eingerichtet, die auf den ersten Sonntag jeden Monats von 11½ Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags und auf den zweiten und vierten Sonntag jeden Monats von 5 bis 7 Uhr nachmittags festgesetzt sind.

Zuständig für den Kreis Rheingau ist die Königliche Gewerbeinspektion Wiesbaden, deren Geschäftsräume sich daselbst Adelsheidstraße Nr. 81 befinden.

Wiesbaden, den 24. August 1916.

Der Regierungspräsident.

Durch die Verordnung des Bundesrats vom 29. Juni 1916 (RGBl. Nr. 146) sind folgende im Reich angebauten Getreidearten beschlagnahmt:

1. **Brotdgetreide** nämlich Roggen, Weizen, Spels (Dinkel, Fejen) sowie Emmer und Einkorn, allein oder mit anderen Getreide außer Hafer gemengt.

2. **Gerste.**

3. **Hafer.**

Die Beschlagnahme erfolgt mit der Trennung der vorbezeichneten Getreidearten vom Boden für den Kommunalverband (Kreis), in dessen Bezirk sie gewachsen sind. Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf den Halm und bei Brotdgetreide auf das aus ihm ermahnte Mehl (einschließlich Dumm) mit dem Ausstreichen wird das Stroh, mit dem Ausmahnen die Kleie von der Beschlagnahme frei.

An den beschlagnahmten Vorräten dürfen Veränderungen nur mit Zustimmung des Kommunalverbandes, für den sie beschlagnahmt sind vorgenommen werden. Das gleiche gilt von rechtsgeschäftlichen Verfügungen über sie und Verfügungen, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Werden beschlagnahmte Vorräte mit Zustimmung des Kommunalverbandes in den Bezirk eines anderen Kommunalverbandes gebracht, so tritt dieser mit der Ankunft des Getreides in seinem Bezirk hinsichtlich der Rechte aus der Beschlagnahme an Stelle des bisherigen Kommunalverbandes. Der Besitzer der zu veräußernden Vorräte hat die Ortsänderung binnen 3 Tagen unter Angabe der Getreideart und der Menge beiden Kommunalverbänden anzuzeigen.

Der Besitzer beschlagnahmter Vorräte ist berechtigt und verpflichtet, die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen vorzunehmen. Er ist berechtigt und auf Verlangen der zuständigen Behörde verpflichtet, auszubereiten.

Nimmt der Besitzer eine zur Erhaltung der Vorräte erforderliche Handlung binnen einer ihm von der zuständigen Behörde gesetzten Frist nicht vor, so kann die Behörde die erforderlichen Arbeiten auf seine Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen. Der Verpflichtete hat die Vornahme auf seinem Grund und Boden sowie in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebes zu gestatten. Das gleiche gilt, wenn der Besitzer das Brotdgetreide nicht binnen einer ihm von der zuständigen Behörde gesetzten Frist ausbereitet.

Erfolgt sich ein landwirtschaftlicher Betrieb über die Grenzen eines Kommunalverbandes hinaus, so darf das beschlagnahmte Getreide innerhalb dieses Betriebes von einem Kommunalverband in den anderen gebracht werden. Mit der Ankunft des Getreides in dem Bezirk des anderen tritt dieser hinsichtlich der Rechte aus der Beschlagnahme an die Stelle des bisherigen Kommunalverbandes. Der Besitzer hat die Ortsänderung binnen 3 Tagen unter Angabe der Getreidearten und ihrer Mengen beiden Kommunalverbänden anzuzeigen.

Wegen der Veräußerung von Brotdgetreide zu Saatweizen sowie über den Verkehr von Getreide zu Saatweizen ergeht noch besondere Bekanntmachung.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. wird bestraft:

1. wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte beiseite schafft, insbesondere aus dem Bezirke des Kommunalverbandes, für den sie beschlagnahmt sind, entfernt, sie beschädigt, zerstört, verarbeitete oder verbräutet;
2. wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte verkauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt;
3. wer die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen pflichtwidrig unterläßt;
4. wer als Saatgetreide erworbenes Brotdgetreide ohne Genehmigung der zuständigen Behörde zu anderen Zwecken verwendet;
5. wer Getreide zu Saatweizen verkauft oder kauft, wenn er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß es nicht zu Saatweizen bestimmt ist;
6. wer den Vorschriften über die Veräußerung von Brotdgetreide zu Saatweizen sowie den hierzu erlassenen Bestimmungen über den Verkehr mit Brotdgetreide zu Saatweizen zuwiderhandelt;
7. wer die ihm obliegenden Anzeigen nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wesentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht.

Küdesheim a. Rh., den 3. August 1916.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises:
Wagner.

Futtermittel.

Die Landwirtschaftliche Zentraldarlehnskasse bietet folgende anderhaltige Futtermittel an:

180 Zentner Melasse, der Zentner etwa 10 Mk. und
80,25 Zentner Schmelz, der Zentner 12—13 Mk.

Wir machen die Landwirte des Kreises auf diese Gelegenheit zur Beschaffung von Futtermitteln aufmerksam und eruchen, Bestellung bei den Herren Bürgermeistern anzugeben, die die Lieferung vermitteln werden.

Küdesheim a. Rh., den 6. August 1916.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises.

Verkehr mit Säcken.

Der Bundesrat hat am 27. Juli 1916 eine Verordnung über den Verkehr mit Säcken erlassen. Die Eigentümer von Säcken sind darnach verpflichtet, ihre Bestände an Säcken bis zum 10. August 1916 anzuzeigen.

Der genaue Wortlaut der Verordnung kann bei den Bürgermeistern eingesehen werden.

Küdesheim a. Rh., den 31. Juli 1916.

Der Königliche Landrat.

Die Wahl des Weinhandlers Josef Komers zu Niederwalluf zum Beigeordneten dortselbst wird hiermit bestätigt.

Küdesheim a. Rh., den 30. Juli 1916.

Der Königliche Landrat.

Bekanntmachung.

Die 1. Rate Gemeindesteuer und die 2. Rate Staatssteuer sind bei Vermeidung der Zwangsbeitreibung bis spätestens 15. August an die Gemeindefasse zu zahlen.

Oestrich, den 7. August 1916.

Der Bürgermeister: Becker.

Bekanntmachung.

Auf die durch Verordnung der Reichsbeleidungsstelle am 20. Juli 1916 angeordnete Bestandsanmeldung der am 1. August 1916 vorhandenen Web-, Wirt- und Strichwaren werden die Geschäftsinhaber aufmerksam gemacht. Meldebüchlein sind beim Landratsamt zu haben. Die Meldungen sind bis spätestens 15. August ds. J. bei dem Landratsamt einzureichen.

Oestrich, den 7. August 1916.

Der Bürgermeister: Becker.

Der Weltkrieg.

Ämtliche deutsche Heeresberichte.

Schwere Verluste der Engländer an der Somme.

Die furchtbaren Verluste, die die Engländer an der Somme erlitten haben, vermochten bisher nicht, sie zum Aufgeben ihres Ansturms gegen die deutschen Stellungen zu bewegen. Immer neue Kräfte werfen sie an die Front, immer von neuem aber stürzen die vom deutschen Feuer gelichteten Angriffsschwärme ergebnislos zurück. Auch die Franzosen lassen nicht nach und opfern Tausende über Tausende in verweifeltem Ringen an Somme und Maas. An der Ostfront hat die russische Offensive weitere Eindämmung erfahren.

Großes Hauptquartier, 5. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Wie nachträglich bekannt wird, haben sich die gestern berichteten Kämpfe nördlich der Somme auf breiterer Front und gegen starke englische Kräfte abgespielt. Sie dauerten zum Teil tagsüber noch an. Die im Abschnitt nördlich von Villers zum Fourceaux-Walde vordringenden Engländer sind unter großen Verlusten für sie an einzelnen Stellen nach hartnäckigem Nahkampf zurückgewiesen. Neue Kämpfe sind heute bei Pozieres im Gange. Ein französischer Teilvortrag wurde nachmittags südlich von Maurepas abgeschlagen. — Im Aisne-Gebiet machte der Feind zahlreiche Patrouillenunternehmungen, die überall erfolglos blieben. — Rechts der Maas wurden bei unseren gestrigen Gegenangriffen im Abschnitt von Fleury 463 Gefangene von vier verschiedenen Divisionen eingebracht. In der Gegend des Werkes Thiaumont entwickelten sich von neuem erbitterte Kämpfe. — Im Somme-Gebiet wurden zwei feindliche Doppelbatterien im Luftkampf abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg. Übergangsverluste der Russen über die Düna bei Dwinit wurden vereitelt. — Die Zahl der bei Rudza-Mirnska eingebrachten Gefangenen ist auf 561 gestiegen. — Am Sereth nördlich von Balocze wurden mehrfache feindliche Angriffe abgewiesen. Bei Ratysca über den Sereth vorgedrungene russische Abteilungen mußten einem Gegenstoß wieder weichen. Bei Miedzgorz und Gostopadn hält sich der Gegner noch auf dem Südufer.

Front des Feldmarschallleutnants Erzherzog Karl. In den erfolgreichen Karpatenkämpfen wurden bisher 325 Russen gefangenengenommen und zwei Geschütze erbeutet.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung. Ämtlich durch das B.L.B.

Schwere Kämpfe bei Pozieres und Thiaumont.

Großes Hauptquartier, 6. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Kämpfe bei Pozieres dauern an. Abends scheiterten feindliche Teilangriffe am Fourceaux-Walde und hart nördlich der Somme.

Im Maasgebiet, besonders rechts des Flusses, entwickelte die Artillerie starke Tätigkeit. Um das ehemalige Werk Thiaumont finden erbitterte Infanteriekämpfe statt. Die Gefangenenzahl im Fleury-Abschnitt ist auf 16 Offiziere, 576 Mann gestiegen. Im Chapitre-Walde machten wir gestern weitere Fortschritte, hier sind an unverwundeten Gefangenen 3 Offiziere, 227 Mann in unsere Hand gefallen. Nördlich von Vermelles, in den Argonnen und auf der Combres-Höhe haben wir mit Erfolg geprengt. Feindliche Patrouillen sind an mehreren Stellen abgewiesen, eigene Unternehmungen sind bei Craonelles und auf der Combres-Höhe geplatzt.

Durch Abwehrfeuer wurde ein feindliches Flugzeug nördlich von Fromelles, im Luftkampf eines nordwestlich von Bapaume abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Eine südlich von Jareze (am Stochob) vom Gegner noch besetzte Sanddüne wurde gesäubert, Gegenangriffe wurden glatt abgewiesen. 4 Offiziere, 300 Mann sind gefangen genommen, 5 Maschinengewehre erbeutet.

Bei und nordwestlich von Balocze haben die Russen das westliche Sereth-Ufer gewonnen.

Front des Feldmarschallleutnants Erzherzog Karl.

Bei der Armee des Generals Grafen von Bothmer fanden Vorkämpfe ohne besondere Bedeutung statt.

Die Erfolge der deutschen Truppen in den Karpaten wurden erweitert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung. Ämtlich durch das B.L.B.

Deutsche Erfolge in den Karpaten.

An der Somme währen die Kämpfe weiter an, ohne unsern Gegnern die erstrebten Vorteile zu bringen. Auf dem Thiaumont-Rücken ist die neue französische Gegenoffensive bereits zum Stillstand gekommen. Im Osten blieben russische Angriffe bei Jareze und Balocze ohne jeden Erfolg. Auf dem rechten Sereth-Ufer währt das heiße Ringen noch an. In den Karpaten gewinnen unsere Truppen weiter Raum.

Der deutsche Generalstabsbericht.

Großes Hauptquartier, 7. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Pozieres wurden den Engländern Grabenteile, die sie vorübergehend gewonnen hatten, im Gegenangriff wieder entzogen. Seit gestern Abend sind neue Kämpfe zwischen Thiepval und Bazentin-le-Petit im Gange. Nördlich des Gehöftes Monacu wurde gestern ein schwächerer, heute früh ein sehr starker französischer Angriff glatt abgewiesen. Die Kämpfe auf dem Thiaumont-Rücken sind, ohne dem Feinde Erfolge zu bringen, zum Stehen gekommen. Am Ostrand des Bergwaldes wiesen wir einen französischen Angriff ab. — Mehrfache Angriffe feindlicher Flieger im rückwärtigen Gelände blieben ohne besondere Wirkung. Wiederholter Bombenabwurf auf Metz verursachte einigen Schaden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Auf dem nördlichen Teile keine besonderen Ereignisse. — Wegen die vorgestern gesäuberte Sanddüne südlich von Jareze (am Stochob) vordringende feindliche Abteilungen wurden durch Gegenstoß zurückgeschlagen. — Nordwestlich und westlich von Balocze blieben russische Angriffe ergebnislos. Südlich davon wird auf dem rechten Sereth-Ufer gekämpft. — Unsere Fliegergeschwader haben mit beobachteter Erfolge zahlreiche Bomben auf Truppenansammlungen an und nördlich der Bahn Kowel-Sarnu abgeworfen.

Front des Feldmarschallleutnants Erzherzogs Karl.

Bei der Armee des Generals Grafen v. Bothmer ist die Lage im allgemeinen unverändert. — In den Karpaten gewonnen unsere Truppen die Höhen Blak und Derestowala (am Czernowiz).

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung. Ämtlich durch das B.L.B.

Die militärische Lage am 7. August.

Wie unser Heeresbericht mitteilt, sind die Kämpfe auf dem Thiaumont-Rücken zum Stehen gekommen, ohne dem Feinde Erfolge zu bringen. Allerdings ist das Werk Thiaumont augenblicklich in der Hand der Franzosen. Diese waren in der Nacht vom 3. zum 4. d. Mts. hineingedrungen, wurden aber am 4. durch deutsche Gegenangriffe wieder herausgeworfen. Am 6. drangen sie wieder ein. Also ein Hin- und Herbewegen der Kämpfe, weshalb wir oben ausdrücklich sagten: „augenblicklich“ in der Hand der Franzosen. Thiaumont, das ein Zwischenwert für Nahverteidigung bildete und große weittragende Geschütze von Anfang an nicht aufwies, ist jetzt natürlich überhaupt nichts weiter als ein Trümmerhaufen. Der Augenblickserfolg der Franzosen ist deshalb nicht zu überschätzen, wenn er selbstverständlich auch nicht unterirdisch werden darf. Während die Franzosen in dem Zwischenwert Thiaumont zurzeit Fuß gefaßt haben, ist das Dorf Fleury fest in unserer Hand. Die Franzosen behaupten zwar, auch Fleury zu besitzen, in Wirklichkeit halten sie sich aber nur noch in einigen kleinen Gehöften am Südrand des Dorfes. Nördlich der Somme griffen die Engländer mit starken Kräften bei Pozieres an, kamen auch anfangs vorwärts, wurden dann aber geworfen und bei Abgang des Berichtes vom 7. August war ihnen schon der größte Teil des Kampfgebietes wieder entzogen. Unsere Linien laufen dort hinter dem obersten Höhenkamm in guter Deckung gegen Artilleriefeuer. Zwischen Thiepval und Bazentin-le-Petit sind neue heftige Kämpfe im Gange. Im Osten berichten südwestlich Binsl im Raume Smolary-Ludowice erhöhte russische Gefechtsaktivität, die aber ohne Erfolge blieb. Nordwestlich Larnopol dagegen gelang es den Russen am Sereth gegen die Armee Boehm-Ermolli einigen Boden zu gewinnen. Weiter südlich griffen sie in Richtung Buczacz-Deletan mit starken Kräften an. In den Karpaten konnten die deutschen Truppen bereits über den Höhenkamm des Gebirges siegreich vordringen. Aber die Kommandoverteilung im Osten erfährt man noch, daß sich die Front des Feldmarschalls v. Hindenburg von der Ostseeküste bis in die Gegend westlich Larnopol erstreckt. Die Armee Boehm-Ermolli gehört zu ihr. Unter dem Erzherzog Karl, dem österreichischen Thronfolger, dessen Front sich hier anschließt, steht die deutsche Südararmee, die Armee Koevek und die deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen in den Karpaten.

Zugeständnis des „Lyoner Nouvelliste“.

Im Genf, 7. Aug. („Berl. Tabl.“) In einer Pariser Meldung des Lyoner Nouvelliste wird zugestanden, daß, entgegen dem amtlichen französischen Bericht, die Deutschen nicht nur das an der Kreuzung der Straße Bras-Vaug-Fleury-Thiaumont gelegene Hauptwerk Thiaumont halten, sondern auch die beiden außerhalb dieser Festung befindlichen Schanzen, so wie die starken Befestigungen längs der Straße Bras-Vaug.

Zeppeline in New-York erwartet.

In Amsterdam, 7. Aug. Nach Pariser Blättern wird für den 15. August in New-York ein Zeppelin erwartet.

Der Krieg zur See.

Die Heimfahrt der „Deutschland“.

Wie aus New-York berichtet wird, wurde nach der Abreise der „Deutschland“ aus Baltimore kein Kanonenschuß gehört. Man nimmt daher an, daß es dem Kapitän König gelungen sei, das offene Meer zu gewinnen und die Wachtschiffe der Vierverbündeten zu täuschen. Eine Depesche aus Norfolk lautet: Dichter Nebel macht die Verfolgung unmöglich.

Aus dem „Corriere della Sera“ aus London sind über die Abreise der „Deutschland“ noch folgende Einzelheiten zu verzeichnen: Das Unterseeboot kreuzte am Abend am Kap Virginia und mühte die Dunkelheit aus, um sich mit großer Geschwindigkeit an die Grenze der amerikanischen Territorialgewässer zu begeben. Die „Deutschland“ war in einiger Entfernung von einem amerikanischen Kreuzer und zwei Torpedobooten eskortiert, außerdem von kleinen Dampfern, die von Ausfliegern überfüllt waren. Drei Meilen von der Küste entfernt, hielt die „Deutschland“ an und die Mannschaft sang auf Deck vereint „Deutschland, Deutschland über alles“, dann folgten lebhafteste gegenseitige Hochrufe. Die „Deutschland“ tauchte unter und verschwand. Kapitän König erklärte vor der Abreise aus Baltimore, daß er noch im Laufe dieses Monats in Bremen eintreffen werde und daß er den Weg durch den Kanal nehmen wolle trotz der Bewachung der Engländer. Die „Deutschland“ habe außer ihrer Last an Kanonenschüssen und Mägen auch vier für die Mannschaft an Bord.

Englisches Minensuchschiff versenkt.

Die englische Admiralität sieht sich zur Bekanntgabe des folgenden Verlustes bewogen:

Der Hilfs-Minensucher „Clacton“ ist am 3. August im östlichen Mittelmeer torpediert und versenkt worden. Zwei Ingenieure, ein Maschinist, ein Geizer und ein Matrose werden vermisst, ein Hilfszahlmeister und vier Geizer sind leicht verwundet.

Die zur Versenkung des italienischen Passagierdampfers „Limbria“ weiter mitgeteilt wird, daß dieser dem ihm zum Galten auffordernden U-Boot ein längeres Gefecht geliefert, bei dem die „Limbria“ 12 und das Tauchboot etwa 24 Kanonenschüsse abgaben. Als die Kanone des „Limbria“ schadhaft wurde, ließ der Kapitän die Maschinen stoppen, die weiche Fahne hissen und die Boote aussteigen. Die versenkte „Città di Messina“ soll übrigens wie ihre schon früher torpedierten Schwesterschiffe „Città di Palermo“ und „Città di Catania“ ständig als Hilfskreuzer verwendet worden sein.

Die österreichischen Heeresberichte.

Sturmangriffe der Italiener gescheitert.

Amlich wird verlautbart: Wien, 6. August.

Russischer Kriegsschauplatz.

Die in den Karpathen kämpfenden Streitkräfte der Heeresfront des Erzherzogs Karl haben auch gestern Raum gewonnen. Es wurden 325 Russen gefangen genommen, zwei Geschütze erbeutet. Die Kämpfe dehnten sich bis in die Gegend von Delatyn aus.

Nordwestlich von Balasze, am Südflügel der Front des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg, ist es dem Feinde an einigen Stellen gelungen, die Sereth-Niederung zu überschreiten. Er wurde geworfen. Nur an einem Punkte ist der Gegenangriff unserer Truppen erst im Gange. Weiter nördlich keine Ereignisse von Belang.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im südlichen Teile der Hochfläche von Doberdo kam es gestern zu heftigen Kämpfen. — Das feindliche Artilleriefeld, das schon in den letzten Tagen an Stärke zugenommen hatte, setzte im Abschnitt Monte Dei Sei Buoi-Montefalcone-Rücken um 10 Uhr vormittags mit größter Heftigkeit ein. Nach ununterbrochenem anhaltendem vierstündigem Artilleriebeschuss begannen um 2 Uhr nachmittags die italienischen Infanterieangriffe.

Die ersten Verluste des Gegners, aus seinen Deckungen vorzugehen, scheiterten an der trefflichen Wirkung der braven Artillerie. Trotzdem gelang es dem Feinde, im Laufe des Nachmittags an mehreren Punkten in unsere Stellungen einzudringen.

Dank der tapferen Haltung unserer Infanterie wurde er jedoch im Nahkampf überall wieder hinausgeworfen, so daß um sieben Uhr abends die ganze alte Stellung wieder in unserm Besitze war. Um diese Zeit ließ das Geschützfeuer nach und dauerte bis zum Einbruch der Dunkelheit völlig ab. Mindestens sieben italienische Regimenter waren an diesem mislungenen Angriff beteiligt. 200 Mann wurden unermüdet gefangen, zwei Maschinengewehre erbeutet. Der Nordteil der Hochfläche und der Götzer Brückenkopf standen tagsüber gleichfalls unter starkem Geschützfeuer.

In Kärnten wurde auf dem Rücken der Vorstoß von drei italienischen Kompanien, an der Tiroler Ostfront der Angriff einer Brigade gegen die Höhen nördlich von Paneveggio blutig abgewiesen. Unsere Flieger belegten Bassano erfolgreich mit Bomben.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Doerfer, Feldmarschallleutnant.

Abgeschlagene russische und italienische Angriffe.

Amlich wird verlautbart: Wien, 6. August.

Russischer Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Feldmarschallleutnants Erzherzog Karl. Im Gebiet der Capul scheiterten zahlreiche russische Angriffe; östlich von Jablonica und Tartarow schreiten die österreichisch-ungarischen Truppen trotz heftiger Gegenwehr des Feindes vorwärts. Die Armee des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg wehrte südwestlich von Delatyn starke russische Vorstöße ab. Weiter nördlich keine besonderen Ereignisse.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Bei Balasze wird an den Westhängen des Serethales erbittert und wechselvoll gekämpft. Die verbündeten Truppen des Generals Gath haben in den nimmehr siegreich abge-

schlossenen Kämpfen bei Berezze, südlich von Stobychwa, 4 russische Offiziere, 300 Mann und 5 Maschinengewehre eingebracht.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Isonzofront hielt das starke Artilleriefeld gegen den Götzer Brückenkopf und die Hochfläche von Doberdo mit unverminderter Heftigkeit an. Vereinzelt Vorstöße gegen unsere Stellungen östlich von Redipuglia und bei Selz wurden abgewiesen. Unter der gestrigen Beschließung hatte die Stadt Görz stark zu leiden. Das Spital der Barmherzigen Brüder wurde durch Vortreffer zerstört, mehrere Personen wurden getötet. An der Tiroler Ostfront stehen unsere Höhenstellungen im Raume bei Paneveggio andauernd unter heftigem Geschützfeuer. Einzelne Vorstöße italienischer Bataillone scheiterten unter den schwersten Verlusten. Südlich der Val Sugana brachte ein kurzer Vorstoß eigener Abteilungen 2 Offiziere, 76 Italiener und 5 Maschinengewehre ein.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Doerfer, Feldmarschallleutnant.

Heftige Kämpfe auf der Hochfläche von Doberdo.

Amlich wird verlautbart.

Wien, 7. August.

Russischer Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Feldmarschallleutnants Erzherzog Karl. In der Bukowina ist die Lage unverändert. In den ostgalizischen Karpathen führte der gestrige Tag zur Eroberung der russischen Höhenstellungen bei Jablonica, bei Boroch und westlich von Tatarow.

Die Armee des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg wies im Raume beiderseits von Delatyn zahlreiche Angriffe von beträchtlicher Stärke ab. Auch am Nordflügel der Armee des Generals v. Bortmer scheiterten vereinzelt Vorstöße des Gegners.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg. Bei Bertella und Balasze wird um jeden Schritt Bodens erbittert gekämpft. Bei den Kämpfen um den westlich von Balasze liegenden beifumstrittenen Meierhof Troscianiec, der seit gestern nachmittags wieder in unserm Besitze ist, ließen die Russen zahlreiche Gefangene in unserer Hand.

Südlich von Stobychwa am Stochod wurde ein Übergangsvorstoß der Russen vereitelt.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern früh setzte das heftige Artilleriefeld an der Isonzofront vom Tolmeiner Brückenkopf bis zum Meere von neuem ein. Nach vielstündiger äußerst heftiger Beschließung griffen die Italiener um 4 Uhr nachmittags an zahlreichen Stellen des Götzer Brückenkopfes und der Hochfläche von Doberdo an. So entwickelten sich am Monte Sabotino, bei Verma und am Monte San Michele erbitterte Kämpfe, die die ganze Nacht hindurch andauerten und auch jetzt noch nicht abgeschlossen sind. Gegenangriffe unserer Truppen brachten den größten Teil der von dem Gegner im ersten Anlauf genommenen, ganz zerflossenen vordersten Stellungen wieder in eigenem Besitze. Um einzelne Gräben wird noch heftig gekämpft. Bisher sind 82 Offiziere und 1200 Mann gefangen worden. — Görz steht andauernd unter schwerem Artilleriefeld, das in der Stadt mehrere Brände verursachte. Mit weittragenden Geschützen wurde gestern auch Sistiana beschossen. — An der Tiroler Ostfront scheiterten wiederholte Vorstöße gegen die Höhenstellungen nördlich von Paneveggio.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Doerfer, Feldmarschallleutnant.

Ereignisse zur See.

Am 6. d. Mts. vormittags hat Vinschiffskapitän Vankel mit einem Seeflugzeug ein italienisches Großkampfflugzeug (Caproni) nach längerem Luftkampf in 2700 Meter Höhe über dem Golfe von Triest abgeschossen, und hiermit das vierte feindliche Flugzeug bezwungen. Das Flugzeug stürzte bei Sistiana ab und verbrannte. Von den Insassen ist ein Leutnant tot, ein Unteroffizier schwer, ein Unteroffizier leicht verwundet worden.

Flottenkommando.

Türkischer Kriegsschauplatz.

Beginn des Angriffs auf Aegypten.

Die Kämpfe am Suezkanal.

Wie holländische Blätter melden, hat der Vorstoß türkischer Truppen gegen den Suezkanal in England wie ein Blitz aus heiterem Himmel gewirkt. Von türkischer und englischer Seite liegen bisher über die Kämpfe folgende Nachrichten vor:

Türkische Truppen stehen bis in die Gegend von Rumani 8 Kilometer nordöstlich von Katia vor. Östlich der Ortschaft Suez fand ein Zusammenstoß zwischen einer vorgeschobenen türkischen Abteilung und englischer Kavallerie statt. Die Türken legen ihm keine Bedeutung bei. Die Engländer dagegen behaupten, daß die Türken in Stärke von 14000 Mann einen Planenangriff in der Gegend von Rumani gemacht hätten, aber geworfen worden wären. — Die Türken hätten 2500 unverwundete Gefangene, vier Gebirgsgeschütze und eine Anzahl Maschinengewehre eingebracht und würden kräftig verfolgt.

Die englischen Angaben sind natürlich mit Vorsicht aufzufassen. Jedenfalls ist der erneute Vormarsch der Türken gegen den Suezkanal — im Januar 1915 hatten sie den Engländern dort bereits erfolgreiche Kämpfe geliefert — äußerst bemerkenswert. Das holländische Blatt „Nieuws van den Dag“ hebt das denn auch mit allem Nachdruck hervor und stellt fest: Die englischen Truppen, die in Aegypten auf zwei Fronten gekämpft haben, sind ja auch nicht so zahlreich, und der Kanal ist ein verletzbares Kunstwerk, das leicht zerstört werden kann, wenn England eine Niederlage erleidet.

Gefangene Hinduoffiziere beim Sultan.

Der Sultan hat den muslimanischen Hinduoffizieren, die in Aut el Amara gefangen genommen wurden, erlaubt, ihre Waffen zu behalten, da die Offiziere gezwungen wurden, am Kampfe gegen das Khalifat teilzunehmen. Die erwähnten Offiziere wohnten den Feierlichkeiten des Bairamfestes bei; sie wurden dem Sultan vorgestellt und nahmen an der Zeremonie des Handschusses teil. Die kaiserliche Sorge für sie machte den größten Eindruck auf

die Offiziere, die ihre Dankbarkeit mit Tränen in den Augen ausdrückten.

Konstantinopel, 7. August.

Aus amtlicher Quelle erfährt die Agentur Milli, daß die Russen in den von ihnen besetzten Gebieten an der Küste des Schwarzen Meeres alle jungen Männer ermordet und die Frauen in den Moscheen zusammengetrieben und geschändet haben.

Fliegerkämpfe am Suezkanal.

Aus englischer und aus türkischer Quelle liegen Berichte über Fliegerkämpfe am Suezkanal vor, aus denen nachstehend das Wichtigste wiedergegeben sei:

Zwei türkische Flugzeuge griffen Schiffe auf dem Timah-See und die Stadt Ismailia mit zahlreichen Bomben an. Ein weiteres türkisches Flugzeug erschien bei Salmania, wurde aber angeblich vertrieben. Ein englisches Flugzeug, das über Bir Haddana aufschaute, wurde von den Türken verjagt. Drei feindliche Flieger, die ohne Erfolg Bomben auf türkische Truppen bei Katia warfen, wurden durch einen Angriff türkischer Flugzeuge, die zum Kampfe mit ihnen aufgestiegen waren, und durch das Feuer der Abwehrkanonen vertrieben.

Der Timah-See ist eine Ausbuchtung des Suezkanals nördlich vom Alten Bitter-See. Ismailia, am Timah-See gelegen, ist Hauptstadt des gleichnamigen ägyptischen Gouvernements. Salmania (Salman) ist gleichfalls in Unterägypten gelegen.

„Zurück zu Deutschland!“

Professor Kata über Japans Auslandspolitik.

Der bekannte japanische Arzt Dr. Kata — bekannt besonders als Mitarbeiter des verstorbenen Frankfurter Professors Ehrlich — wendet sich in einem der größten japanischen Blätter, der in Yokohama erscheinenden Zeitung „Mainichi“, gegen die Auslandspolitik seines Vaterlandes. Schon die Überschrift des Artikels zeigt, wohin Dr. Kata zielt; sie lautet:

Japans Unant gegen Deutschland.

Dr. Kata führt u. a. aus: Ob die japanische Regierung sich daran getan habe, die Interessen Japans mit denen der englischen Allerpollitik zu verfechten, erhebe sich heute sehr zweifelhaft. Die schädlichen Folgen dieser Politik werden sich freilich erst nach dem Frieden in vollem Umfange erweisen, wenn die geeinigten europäischen Staaten nach der fürchterlichen wirtschaftlichen Schwächung in der Welt nach Objekten suchen werden, an denen sie sich schadlos halten können.

Das japanische Volk müsse sich bewußt werden, daß Japan schädlich an Deutschland gehandelt habe, der gebildete Japaner sehe dies auch ein, und — wir zitieren nun wörtlich — „Ihn muß das Schamgefühl erhitzen, wenn er der Wohlthaten denkt, die Japan von Deutschland empfangen hat. Japan hat seinen Wohlstand vor allem dem Einfluß Deutschlands in Japan lebendig fort. Der so umfangreichen materiellen wie geistigen Fortschritte Deutschlands erfreute sich nicht nur das deutsche Volk, sondern an den Segnungen der deutschen Kultur hatte die ganze Welt teil. Deutschlands Fortschritt führte zum Fortschritt der Welt. Ich will es auch nicht unterlassen, noch besonders darauf hinzuweisen, was Japan in seiner nationalen Entwicklung Deutschland verdankt. Auf dem Gebiete der Verwaltung und des Geschäftswesens, auf dem des Kriegswesens und seiner Organisation, auf denen der Wissenschaften, besonders der Medizin, auf denen des Unterrichtes und der Industrie schätzten wir die Unterweisung und die Hilfe, die uns Deutsche mittelbar und unmittelbar gebracht haben, sehr hoch ein. Der größte Teil unserer ärztlichen Wissenschaft — das ganze Sanitätswesen ist deutschem Muster nachgebildet — ist durch die deutsche Lehre gegangen. Wo wir auch hinkommen, sehen wir in unserem Lande das fruchtbare Weiterwirken des ersten Kulturvolkes der Erde: der Deutschen. Und gegen dieses Volk tragen wir noch die Waffen?“ —

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Auszeichnungen vor dem Feinde.

* Radesheim a. Rh., 6. Aug. Dem Reservisten Heinrich Barth von hier wurde für bewiesene Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz das Eisene Kreuz verliehen.

* Radesheim a. Rh., 7. Aug. Der Kriegsfreiwillige Unteroffizier Hub. med. Hans Witter von hier wurde für bewiesene Tapferkeit auf dem östlichen Kriegsschauplatz mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

* Eltville, 5. Aug. Die Stadtverwaltung hat in dem Hause des Tapezierers Ruch in der Gutenbergstraße Laden und Vagerraum für einen städtischen Warenverkauf gemietet.

* Niederwalluf, 7. August. Zwei Einbrecher, anscheinend von Frankfurt a. M., wurden hier in der Wirtshaus „Schuppe“ bei einem Einbruch gefasst. Einer, circa 20 Jahre alt, wurde gefasst und festgenommen, der andere entkam. Der Verhaftete verweigerte über die Person seines Komplizen jede Auskunft.

* Winkel, 6. Aug. Heute mittag wurde hier eine unbekannte weibliche Leiche gelandet. Bekleidet war die Leiche mit weißer Bluse, schwarzem Oberrock, weißem Unterrock und weißer Unterhose mit Spitzenbesatz, langem Korsett mit Strumpfhaltern, schwarzen dünnen Strümpfen und schwarzen Halb-(Schnür-)Schuhen mit auffallend hohen Absätzen. Größe ca. 1,60 Meter, Alter ca. 20—25 Jahre, Statur mittel, Gesicht oval, Haare rötlich.

* Radesheim a. Rh., 7. Aug. Auf den mit reichem Flaggenschmuck versehenen Sonderdampfern „Rex Rhein“ und „Albertus Magnus“ langten hier zwei Gesellschaften, beide mit Musikkapellen an, die Dingen, Burg Knopp usw. besichtigten, dann das Nationaldenkmal auf dem Niederwald besuchten und schließlich wieder die Rückreise nach dem Niederrhein antraten. Ein Dampfer brachte die Mitglieder und Familien des Duisburger Flottenvereins.

* Vorch a. Rh., 7. Aug. In der abschüssigen Schulgasse ist der Fuhrmann Heinrich Hoffmann sr. mit seinem schweren Rollwagen verunglückt. Durch das Bremsen kam der Wagen auf dem glatten Pflaster ins Rutschen und der auf dem Bock sitzende Fuhrmann wurde kopfüber zwischen die Pferde geschleudert, die dadurch erschreckt, sofort in rasender Gänge weiterzogen. Hoffmann fiel unter die Räder und erlitt schwere Verletzungen.

+ Vorch, 7. Aug. In Bredberg haben sich einige Landwirte vom Landratsamte Radesheim Freischneide aus-

Kgl. Span. Hol-Plano-Fabrik
Begr. 1843. Münsterstrasse